

Rechtlicher Hinweis:

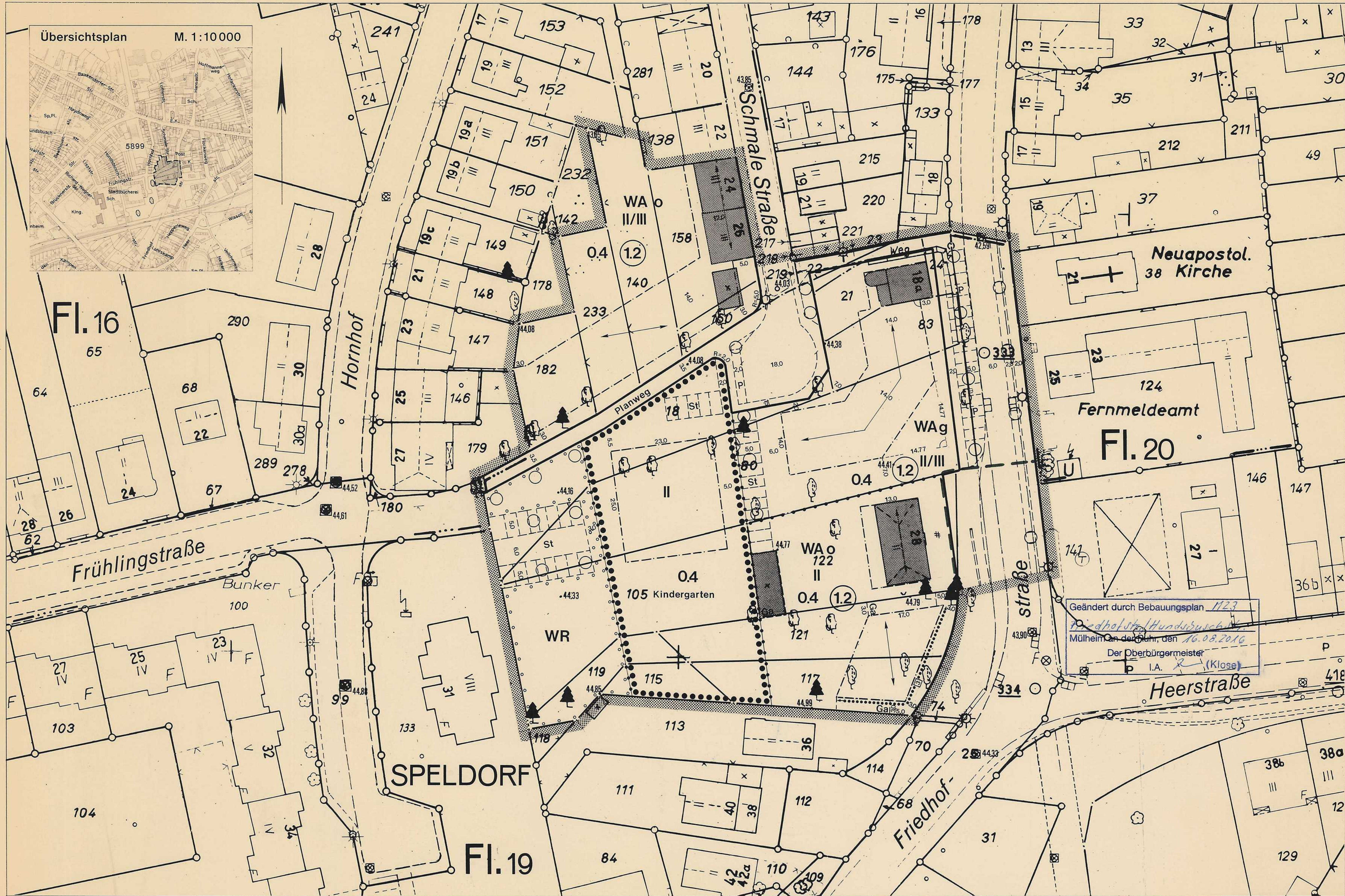
Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.



Übersichtsplan M. 1:10000

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

- Baugebiete
- WR reines Wohngebiet
- WA allgemeines Wohngebiet
- Flächen für den Gemeinbedarf

Maß der baulichen Nutzung

- 0.4 Grundflächenzahl
- 12 Geschößflächenzahl
- II als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
- II/III Mindest - Höchstgrenze der Vollgeschosse

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- offene Bauweise
- geschlossene Bauweise
- Baugrenze

Verkehrsflächen

- Straßenbegrenzungslinie

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Flächen zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern

Sonstige Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
- St Stellplätze
- Ga Garagen
- Schallschutzmaßnahme 3 (siehe Text)

Gestalterische Festsetzungen nach §86 BauO NW

- Firsttrichtung

Sonstige Planzeichen

- vorhandene Gebäude
- III Geschößzahl vorhandener Gebäude
- vorhandene Firsttrichtung
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- vorhandene Bäume
- empfohlene Aufteilung der Nutzung
- empfohlene öffentliche Parkflächen
- empfohlener Standort eines Baumes
- 43.98 Höhe über N.N.
- Messungslinie

Weitere Planzeichen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen (Zeichenvorschrift NW) RdErl. des Innenministers vom 20. 12. 1978 - I D 2 - 7120.

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Stand der Planunterlagen: Nov. 1994

Stadt MÜLHEIM AN DER RUHR
Bebauungsplan

"Friedhofstraße / Schmale Straße - M 8a"

Gemarkung: Speldorf

Flur: 16, 19

Maßstab: 1:500

Der Bebauungsplan besteht aus 1 Blatt und einem textlichen Teil nebst Begründung. Die Zusammengehörigkeit ist beurkundet.

Rechtsgrundlagen:
Baugesetzbuch - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.04.1994 (BGBl. I S. 766) in Verbindung mit
vom 23.11.1994 (BGBl. I S. 3436)
Maßnahmen-Gesetz zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.04.1993 (BGBl. I S. 622)
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanZV90 -) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58).
§86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NW) vom 07.03.1995 (GV NW, S. 218).

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden bescheinigt.

Mülheim an der Ruhr, den 11. 07. 95

Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
I. A.
Amtsleiter

Der Rat der Stadt hat am 24. 07. 95 die in der Planung aufzuführenden Änderungen und Ergänzungen dieses Bebauungsplanentwurfes und dessen erneute Auslegung beschlossen.

Mülheim an der Ruhr, den

Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeister
Schriftführerin

Für die Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes:
Mülheim an der Ruhr, den 24. 07. 95

Der Oberstadtdirektor
Planungsamt
I. A.
Amtsleiter

Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben mit den im Plangebiet aufzuführenden Bebauungsplänen in der Zeit vom bis einschließlich erneuert

Mülheim an der Ruhr, den

Im Auftrage des Rates der Stadt

Der Oberstadtdirektor
Planungsamt
I. A.

Der Rat der Stadt hat am 06. 07. 1995 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den 10. 08. 1995
Im Auftrage des Rates der Stadt

Der Oberstadtdirektor
I. V.
Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 21. 03. 1996 die in der Planung aufzuführenden Änderungen und Ergänzungen dieses Bebauungsplanentwurfes und in gleicher Sitzung gemäß §7 GO NW in der zur Zeit gültigen Fassung i. V. mit § 10 BauGB den Bebauungsplan in dieser Fassung als Satzung beschlossen.

Mülheim an der Ruhr, den 30. 04. 1996

Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeister
Schriftführerin

Der Rat der Stadt hat am 06. 07. 1995 diesen Bebauungsplanentwurf und seine Auslegung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den 10. 08. 1995
Im Auftrage des Rates der Stadt

Der Oberstadtdirektor
I. V.
Beigeordneter

Der Bebauungsplan hat mir im Anzeigungsverfahren gemäß § 11 BauGB vorgelegen (siehe Verfügung vom 08. 08. 1996 - Az.: 35.2-12.07/96a)

Mülheim an der Ruhr, den 30. 09. 1996

Im Auftrage des Rates der Stadt

Die Bezirksregierung
I. A.
Schriftführerin

Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben mit den im Plangebiet aufzuführenden Bebauungsplänen in der Zeit vom 11. 8. 1995 bis einschließlich 11. 9. 1995 öffentlich ausgelegt.

Mülheim an der Ruhr, den 12. 9. 1995

Der Oberstadtdirektor
Planungsamt
I. A.
Urbanski

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung sind mit der Bekanntmachungsanordnung vom 10. 09. 1996 im Amtsblatt für die Stadt Mülheim an der Ruhr vom 30. 09. 1996 öffentlich bekanntgemacht worden.

Mülheim an der Ruhr, den 30. 09. 1996

Im Auftrage des Rates der Stadt

Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
I. A.
Lubowitz